

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1994)

Heft: 3: CO2-Abgabe und Energiegesetz : verlassen Sie diesen Planeten so, wie sie ihn vorzufinden wünschen!

Artikel: Sparen Elektrizitätswerke freiwillig Strom?

Autor: Walter, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sparen Elektrizitätswerke freiwillig Strom?

“Die Elektrizitätswerke sollen aktiv Strom sparen, solange Sparen billiger ist, als Strom zu erzeugen” - diese Grundidee des Least-Cost Planning stösst auf Widerstand, sobald sie mehr als ein freiwilliges Marketinginstrument sein soll.

Von Felix Walter *

Was in den USA seit über zwanzig Jahren praktiziert wird, soll nun auch in der Schweiz eingeführt werden: Least-Cost Planning (LCP), neuerdings meist Integrierte Ressourcenplanung (IRP) genannt. Hinter dem technischen Namen steckt die Idee, dass Elektrizitäts- und Gaswerke von sich aus Sparmassnahmen bei ihren KundInnen fördern sollen - dies solange die gesparte Energie billiger ist als zusätzlich produzierte Energie.

Billig sparen statt teuer produzieren

Die Energieversorger müssen prüfen, zu welchem Preis sich mit verschiedenen Massnahmen (z.B. Förderung von Geräteersatz, Isolation usw.) Energie sparen liesse und ob der Preis dafür nicht tiefer liegt als die Kosten neuer Energiebezugsverträge oder neuer Kraftwerke. Konkret bedeutet dies, dass die Versorgungsunternehmen zum Beispiel mit Beratung, mit Prämien- und Geräteersatzprogrammen auf

* Der Autor ist Mitinhaber der Beratungsfirma ECOPLAN Wirtschafts- und Umweltstudien Bern und Altdorf, die unter anderem zum Thema “Integrierte Ressourcenplanung” eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft bearbeitet hat (Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale EDMZ, Tel. 031/322 39 08 oder 322 39 14, Artikel-Nr. 805.590d).

** VSE-Arbeitsgruppe “Demand Side Management”: Demand Side Management - Zusammenfassung und Empfehlungen, Sonderdruck SEV/VSE Juni 1993.

der Kundenseite aktiv werden. Diese Strategie soll mit mehr Geld, mehr Einsatz und mit mehr System als heute verfolgt werden. Stromsparen wird dabei nicht nur als PR-Notwendigkeit betrachtet, sondern als langfristige Unternehmenspolitik: Nicht die Kilowattstunde, sondern die “Energiedienstleistung” - wie Licht oder kühles Bier - soll möglichst billig sein, also die Energierechnung möglichst tief.

Als Marketinginstrument unbestritten . . .

Auch in der Schweiz sind in den letzten Jahren viele Elektrizitätswerke ins Geschäft mit der rationalen Energienutzung eingestiegen. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke hat auch Empfehlungen** herausgegeben, wie die Werke auf der Nachfrageseite aktiv werden können und sollen (sogenanntes Demand-Side Management). Sie versprechen sich davon unter anderem einen Image-Gewinn, vermehrte Nähe zu den KundInnen und die Erschliessung neuer Märkte im Beratungsgeschäft. Allerdings wurde bis heute höchstens über die Kosten, aber noch nie über den - häufig schwer ermittelbaren - Nutzen solcher Massnahmen Rechenschaft abgelegt.

. . . aber als Regulierungs-instrument bekämpft

Auf wenig Freude bei der Energiewirtschaft stossen jene, die IRP nicht nur als freiwilliges Marketinginstrument sehen, sondern als wettbewerbs- und energiepolitisches Konzept. Die BefürworterInnen argumentieren, die Energieversorger müssten zu einem volkswirtschaftlich korrekten Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen Energiesparen und -produzieren verpflichtet werden.

Begründet wird dies damit, dass bei den leitungsgebundenen Energieträgern (Strom, Gas, Fernwärme) Gebietsmonopole und außerdem hohe ungedeckte Umweltkosten bestehen und der Wettbewerb daher nicht normal funktionieren kann. IRP wäre demnach eine Wettbewerbs-Annäherung auf Monopolmärkten, während es die GegnerInnen als Planwirtschaft bezeichnen.

In den USA werden in rund der Hälfte aller Bundesstaaten neue Kraftwerke und Tariferhöhungen nur genehmigt, wenn die Werke nachweisen, dass es keine günstigeren Spar-Strategien gibt. Als zusätzlicher Anreiz wird z.T. bei nachfrageseitigen Massnahmen eine höhere Rendite erlaubt. Auch in der Europäischen Union werden derzeit Erfahrungen gesammelt (16 Pilotprojekte), und eine Empfehlung der EU-Kommission wird geprüft.

In der Schweiz ist die rechtliche und energiewirtschaftliche Ausgangslage zwar deutlich anders. Dennoch sind auch hierzulande verschiedene Varianten denkbar, in denen beispielsweise die Kantone oder eine neue eidgenössische IRP-Kommission (analog der Bankenkommission) die “Integrierten Ressourcenpläne” periodisch prüfen. Nur so wäre gewährleistet, dass alle Werke das Potential des Nachfragemanagements systematisch ausschöpfen.

IRP im Energiegesetz: Zahnlos oder Planwirtschaft?

Der Bundesrat hat IRP im Entwurf zum Energiegesetz berücksichtigt: Die Werke sollen die kantonalen Behörden über ihre Massnahmen orientieren. Es bleibt offen, wie häufig, und es werden keine Sanktionsmöglichkeiten und keine neuen Bundeskompetenzen geschaf-

fen. Viel mehr als eine etwas bessere Information dürfte durch diesen Artikel nicht resultieren. Die Energiewirtschaft bezeichnet diese Formulierung aber dennoch als energiepolitische Planwirtschaft. Besonders umstritten ist die Begründung, dass der Wettbewerb wegen der Gebietsmonopole nicht spielen könne und daher ein Eingriff in den Markt gerechtfertigt sei. Da beim Heizöl der Wettbewerb naturgemäß besser spielt, beschränkt sich IRP auf Öl, Gas und Fernwärme, was aber weder den betroffenen Brachen noch den VertreterInnen eines umfassenden Umweltschutzes passt. Zudem wird der mögliche Nutzen von IRP überhaupt in Frage gestellt. Wir befänden uns, argumentieren die GegnerInnen auf dem Euromarkt, wo Tiefpreise und ein ziemlicher Stromüberfluss resp. Tiefpreise vorherrschen. Nur sehr wenige Sparmassnahmen seien derzeit so günstig zu realisieren, dass sich das Abstossen von alten oder der Verzicht auf neue Bezugsrechte lohne.

Die Formulierung im Entwurf zum Energiegesetz (Vernehmlösung bis Ende September 1994) lautet:

- Die Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung treffen angebots- und nachfragegeseitige Massnahmen für eine sparsame und rationelle Energie Nutzung. Sie geben diesen Massnahmen den gleichen Stellenwert wie der Beschaffung, Übertragung und Verteilung der Energie.
- Sie orientieren regelmässig die nach kantonalem Recht zuständige Behörde über die nach Absatz 1 getroffenen Massnahmen.
- Sie können zur Finanzierung von Förderungsmassnahmen Tarifonds bilden.

Auswirkungen von IRP

Grundsätzlich führt IRP dazu, dass die Energiedienstleistungen kosten-günstiger angeboten werden kön-

LCP konkret - bald keine Utopie mehr?

Frau K. verbraucht jährlich 5000 Kilowattstunden (kWh) Strom und zahlt 15 Rappen/kWh, also 750 Franken plus Grundgebühr. Das Elektrizitätswerk bietet ihr und allen anderen KundInnen ein umfassendes Beratungs- und Geräteersatzprogramm an: Sparlampen zum halben Preis, Boilerrevision gratis, Sparkühlschrank mit 20% Rabatt. Das Ergebnis: Frau K. braucht nur noch 4000 kWh, die jetzt allerdings je 16 Rappen kosten. Die Energierechnung kann trotzdem auf 640 Franken reduziert werden, und aus den gesparten 110 Franken lassen sich die Mehrkosten für den besseren Kühlschrank und die Sparlampe, die Frau K. selber trägt, bequem amortisieren.

Für das Elektrizitätswerk deckt die Tariferhöhung (Sparrappen) den Aufwand. Und auch die Erlösausfälle aufgrund des Verbrauchsrückgangs können wettgemacht werden - falls Massnahmen getroffen wurden, die gemäss IRP-Konzept ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

nen. Bei richtiger Anwendung entstehen dabei für alle Seiten Vorteile.

Wie gross die **volkswirtschaftlichen Effizienzgewinne** und wie gross die neu realisierten rentablen Energiesparpotentiale sind, lässt sich nicht abschätzen, jedoch stimmen Studien für die EU, Erfahrungen in der BRD und Beispiele von Sparpotentialen in der Schweiz optimistisch. Auch eine Fallstudie anhand der Stadt Schaffhausen hat beträchtliche Potentiale und die Machbarkeit des Konzeptes aufgezeigt. Die zahlenmässigen Auswirkungen einer Einführung von IRP in der Schweiz hängen entscheidend davon ab, wie rasch und umfassend die Werke IR-Pläne erstellen und durchsetzen und welche Potentiale diese Pläne im einzelnen ergeben werden. Dabei sollte nicht nur die heutige Tiefpreis-Situation im Auge behalten werden, sondern auch eine mögliche mittelfristige Verknappung des Energieangebotes.

Aus energiepolitischer Sicht könnte IRP eine Lücke im bisherigen Instrumentarium füllen und einen

Beitrag zur Erfüllung der Ziele von Energie 2000 und damit auch zur Erfüllung umweltpolitischer Ziele leisten.

Ausblick

Es ist aufgrund der Kritik der Energiewirtschaft zu erwarten, dass IRP in der Schweiz vorläufig ein rein freiwilliges Marketinginstrument bleibt. Dies ist dann nicht weiter schlimm, wenn sich eine grosse Mehrheit der Werke dazu entschliessen könnte, ihren fortschrittlichen KollegInnen zu folgen und aktive, aber auch systematische und transparent abgerechnete nachfragegeseitige Massnahmen im Sinne des IRP zu treffen.

Auch die Kantone können hier in den Werken, an denen sie beteiligt sind, eine aktive Rolle einnehmen oder - wie der Kanton Bern - mit den Werken eine gemeinsame Strategie vereinbaren.